

HA Mi-1 23.09.2008

# Keine Abschaffung der Beiträge

## Stadtverordnete lehnen Rep-Antrag zur Straßenbeitragssatzung ab – Bürgerprotest

**Hanau (ju).** Eine klare Abfuhr erlebten in der Stadtverordnetenversammlung die Republikaner mit ihrem Antrag, die Straßenbeitragssatzung zu kippen. Mit dem Hinweis, dass diese Satzung, die die Bürger prozentual an den Kosten der grundhaften Erneuerung ihrer Straßen beteiligt, den Frieden in der Stadt gefährde, hatte Rep-Chef Bert-Rüdiger Förster seinen Antrag begründet. Die verbesserte Haushaltslage lasse es heute zu, die Bürger von den Straßenbeiträgen zu befreien, argumentierte Förster. Alle Fraktionen lehnten den Antrag ab, die Linke enthielt sich.

Schon im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung hatten über 20 Bürger mit Transparenten und mit einem Flugblatt die Abschaffung der Gebührensatzung gefordert. Auf deren Protest berief sich Förster bei seiner Forderung. Er erinnerte daran, dass die Satzung im Jahr 2000 auf Betreiben der Grünen aufgehoben worden war, weshalb er besonders die Grünen aufforderte, dem Rep-Antrag ihre Zustimmung zu geben. 2002 war die damalige Große Koalition mit der Wiederein-

führung der Satzung dann der Aufforderung des Regierungspräsidiums nachgekommen, die die kommunale Finanzaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung inne hat.

Die Stadt könne es sich angesichts eines Altdefizits von 54,5 Millionen Euro trotz aller erfreulicher Entwicklungen der Haushaltslage nicht leisten, auf die Erhebung der Beiträge zu verzichten, gab Oberbürgermeister Claus Kaminsky zu bedenken. Die Finanzsituation lasse den Ermessensspielraum in dieser Frage gegen Null gehen. Die kommunalen Einnahmegrundsätze seien regelmäßig auf ihre Vertretbarkeit hin zu überprüfen, zitierte der OB in der Folge eine Reihe von Paragrafen aus der Hessischen Gemeindeordnung sowie Verwaltungsgerichtsurteilen. Je nach Finanzkraft einer Kommune liege es zwar in deren Pflichtermessen, wie sie die Gebühren erhebe. Doch, so Kaminsky weiter, sei es seine Aufgabe, die Konsolidierung des Haushalts im Blick zu behalten. Im übrigen verstoße eine aus politischen Gründen erfolgte Absenkung der Straßenbeiträge gegen Paragrafen 93 der Hessischen Ge-

meindeordnung, wenn die Beiträge zur Haushaltskonsolidierung beschlossen worden seien, erklärte der OB.

Auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Franz Ott lehnte die generelle Abschaffung der Straßenbeitragssatzung ab. Mit dem Hinweis auf die von der CDU schon mehrfach erhobene Forderung nach einem mehrheitlichen Bürgervotum plädierte er hingegen dafür, sie richtig anzuwenden. Anstelle einer Zwangsbeglückung von Anliegern, deren Straße noch gut in Schuss ist, sei es der richtige Weg, die Bürger einer Straße entscheiden zu lassen, ob eine Grunderneuerung nötig sei oder eine Ausbesserung ausreiche. Diese Position habe die CDU auf ihrer Klausurtagung 2005 klargestellt. „Wir sind flexibler und näher dran am Thema und lehnen den Antrag ab“, so Ott abschließend.

Jochen Dohn erklärte als Fraktionsvorsitzender der Linken zwar seine grundsätzliche Ablehnung der Straßenbeitragssatzung. Er fand aber, dass der Rep-Antrag zu früh komme. Die Gebührenfrage hätte im Rahmen der Etatberatungen geklärt werden müssen.